

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. Mai 2021

457. Kindesschutzkommission (Tätigkeitsbericht 2019/2020)

Die Kindesschutzkommission erstattet dem Regierungsrat gemäss § 3 der Verordnung über die Kindesschutzkommission vom 28. März 2012 (LS 852.17) alle zwei Jahre Bericht über ihre Tätigkeit.

In den vergangenen beiden Berichtsjahren hat sich die Kindesschutzkommission auf die Themenschwerpunkte «Kinder psychisch kranker Eltern», «Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz», «Kindeswohlgefährdung im Vorschulalter» sowie aus aktuellem Anlass «Kindesschutz und Corona» konzentriert. Ferner verfasste die Kindesschutzkommission Stellungnahmen und Mitberichte zu kantonalen und eidgenössischen Vorlagen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Tätigkeitsbericht der Kindesschutzkommission 2019/2020 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Kindesschutzkommission sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli